

build! Gründerzentrum Kärnten GmbH

Die build! Gründerzentrum Kärnten GmbH (build!) wies trotz effizientem Mitteleinsatz deutliche Verbesserungspotenziale insbesondere in den Bereichen Förderungsabwicklung und -kontrolle auf. Eine eigenständige Unternehmensstrategie fehlte. Die Anzahl der von der build! initiierten Unternehmensgründungen war überdurchschnittlich hoch.

Kurzfassung

Ziele der Gebarungsüberprüfung waren die Beurteilung der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, ihrer Risiken im Rahmen der Förderungstätigkeit, der Einhaltung der diesbezüglichen Vorschriften sowie eine Analyse der innerbetrieblichen Kontrollsysteme. (TZ 1)

Um die Anzahl der Unternehmensgründungen mit akademischem Hintergrund in Österreich zu steigern, initiierte das BMVIT 2001 das Impulsprogramm „AplusB Academia Business Spin-off Gründerprogramm“ (AplusB-Programm). Nach einem seit April 2008 vorliegenden Evaluierungsergebnis erhielt das Programm von internationalen Experten eine gute Beurteilung. (TZ 2)

Die build! leitete aus den Zielen des AplusB-Programms keine eigenständige, mit operativen Kenn- und Zielgrößen unterlegte Unternehmensstrategie ab. (TZ 3)

Die zur Beurteilung der Machbarkeit beauftragten Gutachten zu den eingereichten Förderungsprojekten ließen nicht durchgängig eindeutige Förderungsempfehlungen zu. Darüber hinaus waren die Förderungsakten sehr uneinheitlich und nicht standardisiert. (TZ 14, 20)

Im Beirat der build!, der über die zu gewährenden Förderungen entschied, waren bis Oktober 2008 keine internationalen Experten aufgenommen. (TZ 15)

Kurzfassung

Für den Betrieb und die Verwaltung wendete die build! im Jahr 14 % bis 15 % des Budgets auf. Dies sprach für einen effizienten Mitteleinsatz. Allerdings bestand keine Möglichkeit, die personellen Ressourcen einzelnen Förderungsprojekten standardisiert zuzuordnen. (TZ 11, 12)

Die Abwicklung der den Gründern gewährten Darlehen erfolgte ab 2004 durch ein regionales Kreditinstitut, das jedoch keine Haftung für die Einbringlichkeit übernahm. Die build! trug bis zu sechseinhalb Jahre nach Auszahlung das Risiko eines finanziellen Ausfalls der Darlehen. (TZ 17, 18)

Die build! verfügte nur über unzureichende Kenntnisse der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Darlehensnehmer. Sie überprüfte die Plausibilität der Businesspläne nicht. Auch eine Kontrolle, ob die in den Businessplänen getroffenen Annahmen eintrafen, um die wirtschaftliche Basis für die Rückflüsse aus den Darlehen sicherzustellen, unterblieb. (TZ 18, 19)

Fallweise waren Förderungswerber und Empfänger von Förderungszuschüssen nicht ident. Dadurch könnten rechtliche Probleme bei einer allfälligen Rückforderung von gewährten Zuschüssen entstehen. (TZ 16)

Kenndaten zur build! Gründerzentrum Kärnten GmbH (build!)

	Geschäftsjahre (1. Juli bis 30. Juni)			
	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008
Mittelzuflüsse	in Mill. EUR			
Bundesmittel	0,30	0,30	0,32	0,29
Mittel des Landes Kärnten	0,48	0,46	0,55	0,35
Gesellschafterzuschüsse und Eigenmittel	0,23	0,23	0,32	0,30
sonstige Erträge (ohne Finanzergebnis)	0,02	0,04	0,05	0,06
Summe Zuflüsse	1,03	1,03	1,24	1,00
Bedienstete¹⁾	Anzahl			
Angestellte	3	4	3	4
Projekte²⁾				
Gründerprojekte ³⁾	6	5	8	6
Coachingprojekte ⁴⁾	9	18	13	18
Non-AplusB-Programm-Projekte ⁵⁾	2	1	2	-
durch build! geschaffene Arbeitsplätze (von 2002 bis März 2008)	134			

¹⁾ in Vollbeschäftigungsäquivalenten

²⁾ Projektbeginn im jeweiligen Geschäftsjahr

³⁾ Gründerprojekte bei build! insgesamt: 36; davon 11 außerhalb des überprüften Zeitraums

⁴⁾ Coachingprojekte bei build! insgesamt: 67; davon 9 außerhalb des überprüften Zeitraums

⁵⁾ über die AplusB-Programm-Förderungen hinausgehende weitere Aktivitäten

**Prüfungsablauf und
-gegenstand**

1 Der RH überprüfte im Oktober 2008 die Gebarung der build! Gründerzentrum Kärnten GmbH (build!), die aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurde. Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger ein, die nach dem ansonsten risikoorientierten Auswahlverfahren (z.B. wegen ihres geringen Gebarungsumfangs) nicht überprüft würden. Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken.

Ziele der Überprüfung waren die Beurteilung und Darstellung der Geschäftsentwicklung der build! unter betriebswirtschaftlichen Aspekten, die Beurteilung der Risiken durch die einzelnen Förderungstätigkeiten sowie die Beurteilung der Einhaltung der einschlägigen Förderungsvorschriften. Weiters verfolgte der RH das Ziel, die innerbetrieblichen Kontrollsysteme darzustellen und zu analysieren.

Zu dem im November 2008 übermittelten Prüfungsergebnis gab die build! im Dezember 2008 eine Stellungnahme ab. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im Jänner 2009.

Gründerprogramm

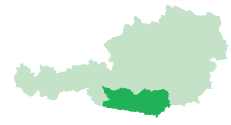
- 2 Die build! war Teil des im Jahr 2001 vom BMVIT initiierten Impulsprogramms „AplusB Academia Business Spin-off Gründerprogramm“ (AplusB-Programm), welches das Ziel verfolgte, sowohl die Anzahl als auch den Erfolg von Unternehmensgründungen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen nachhaltig zu steigern. Ein Motiv zur Schaffung dieses Programms lag in der Tatsache, dass die Anzahl der Unternehmensgründungen mit akademischem Hintergrund in Österreich bei der Programmeinführung deutlich unterrepräsentiert war.

Basierend auf den Programmrichtlinien des BMVIT nahmen österreichweit bisher insgesamt neun so genannte AplusB-Zentren zur Förderung von Aktivitäten im akademischen Gründerbereich ihren Betrieb auf. Die build! als eines dieser AplusB-Zentren startete ihre operative Förderungstätigkeit am 1. Juli 2002.

Mit der Abwicklung des Mitte 2012 endenden AplusB-Programms war die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) betraut. Das AplusB-Programm wurde im Auftrag des BMVIT zwischenevaluiert. Nach dem seit April 2008 vorliegenden Evaluierungsergebnis erhielt das AplusB-Programm von den internationalen Experten eine gute Beurteilung. Außerdem ergab die Evaluierung, dass seit dem Programmstart im Jahr 2002 bis April 2008 österreichweit 171 Gründungen aus sämtlichen AplusB-Zentren hervorgegangen waren. Mit einem Anteil von 31 Gründungen (rd. 18 %) zur Jahresmitte 2008 lag die build! deutlich über dem Durchschnitt.

Strategie

- 3.1 Die build! leitete aus den Zielen des AplusB-Programms keine eigenständige Unternehmensstrategie ab, aus der operationalisierbare Schwerpunkte für die Förderungstätigkeit abzuleiten gewesen wären. Die von der build! im Jänner 2006 entwickelten Strategieansätze kamen über das Stadium eines Entwurfs nicht hinaus.
- 3.2 Der RH empfahl, den Strategieentwicklungsprozess wieder aufzugreifen und eine mit den Programmzielen des AplusB-Programms übereinstimmende und mit den Gesellschaftern abgestimmte Unternehmensstrategie zu entwickeln. Diese wäre mit operativen Kenn- und Zielgrößen zu unterlegen, um Aussagen über die jährliche Zielerreichung und den Unternehmenserfolg zu ermöglichen.



- 3.3 Laut Stellungnahme der build! seien in den beiden Agreements aus den Jahren 2002 bzw. 2007 die Schwerpunkte der Förderungstätigkeit sowie strategische Zielsetzungen und operationalisierte Ziele ersichtlich. Weiters seien in den Jahresplanungen die „operativen Kenn- und Zielgrößen“ genannt.
- 3.4 Der RH entgegnete, dass in den von der build! genannten Unterlagen zwar strategische Zielsetzungen enthalten sind, diese jedoch mit Ausnahme der Zahl der Unternehmensgründungen nicht mit operativen Kenn- und Zielgrößen unterlegt wurden. Der RH blieb daher bei seiner Empfehlung, auch operative Kenn- und Zielgrößen in die Strategieentwicklung aufzunehmen.

Organisation

- 4 Die Gesellschaftsanteile der build! verteilen sich wie folgt:

Gesellschafter	Anteil in %
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (BABEG)	45
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt	30
Fachhochschule Technikum Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung	15
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee	5
Stadt Villach	5

Zwei Vereinbarungen der Gesellschafter regelten den Aufbau und die Weiterführung des Gründerzentrums in der ersten und zweiten Programmperiode¹⁾ in rechtlicher, organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht.

¹⁾ 1. Programmperiode: 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2007,

2. Programmperiode: 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2012

Organisation

- 5 Die Organe der Gesellschaft waren die Gesellschafterversammlung, der Beirat sowie die Geschäftsführung. Ein Aufsichtsrat war nicht eingerichtet.

Die Geschäftsführung nahm neben den kaufmännischen Aufgaben die Grobbeurteilung der Förderungsanträge im Sinne einer „Stop-or-go“-Entscheidung vor. Nach einer positiven Erstbeurteilung durch die Geschäftsführung prüften Gutachter die Anträge detaillierter in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht. Die Ergebnisse dieser Gutachten bildeten die Basis der endgültigen Förderungsentscheidung, die durch den Beirat erfolgte.

Externe Evaluierungen und Kontrollen

- 6.1 Die FFG veranlasste Evaluierungen der build! richtlinienkonform im dritten Jahr (erste Zwischenevaluierung) sowie im fünften Jahr nach Projektbeginn (zweite Zwischenevaluierung und gleichzeitig ex ante-Evaluierung für das sechste bis zehnte Förderungsjahr). Eine abschließende Evaluierung für das letzte Laufzeitjahr der AplusB-Zentren ist in den Richtlinien ebenfalls vorgesehen. Darüber hinaus prüfte die FFG in den Jahren 2004, 2006 und 2007 die Geschäftstätigkeiten der build! an Ort und Stelle.
- 6.2 Der RH stellte fest, dass die in den Programmrichtlinien festgelegten Prüf- und Kontrollpflichten des Förderungsgebers durch die FFG wahrgenommen wurden.

Wirtschaftliche Entwicklung

Finanzlage

- 7.1 Die build! war bei ihrer Finanzierung auf Zuschüsse des Bundes und des Landes Kärnten sowie auf Gesellschafterzuschüsse angewiesen. Diese vertraglich zugesicherten Mittelzuflüsse veränderten sich im Zeitraum von 2004/2005 bis 2007/2008 nur geringfügig. Allfällige Bilanzgewinne wurden nicht ausgeschüttet, sondern für die Zwecke der gemeinnützigen Gesellschaft build! verwendet.

Die Bilanzsumme stieg von rd. 0,75 Mill. EUR (zum 30. Juni 2005) auf rd. 1,39 Mill. EUR (zum 30. Juni 2008). Dies war in erster Linie auf den Anstieg des Finanzanlagevermögens – das aus den an die Förderungsnehmer gewährten Darlehen bestand – zurückzuführen. Die Rückflüsse aus diesen Darlehen stellen für die Folgejahre einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung dar und werden unter TZ 17 detailliert dargestellt.

Das in der Bilanz zum 30. Juni 2008 ausgewiesene Umlaufvermögen in Höhe von rd. 0,34 Mill. EUR überstieg die ausgewiesenen Verbindlichkeiten von rd. 0,14 Mill. EUR deutlich.

7.2 Der RH beurteilte die wirtschaftliche Lage der build! unter der Annahme der vertragsgemäßen Auszahlung der zugesicherten Mittel bis zum Ende der zweiten Programmperiode als ausgeglichen.

Kostenplanung und
Budgetierung

8 Die Kostenplanung der build! war in den Vereinbarungen über die Errichtung und Weiterführung der build! geregelt. Demnach waren für die Geschäftsjahre 2002/2003 bis 2006/2007 Kosten in Höhe von insgesamt rd. 4,75 Mill. EUR, für die Geschäftsjahre 2007/2008 bis 2011/2012 rd. 4,28 Mill. EUR geplant.

Die Finanzierung der build! war ebenfalls in den genannten Vereinbarungen sowie in zusätzlich abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen und Förderungsverträgen festgelegt und verteilte sich – wie in der folgenden Tabelle dargestellt – auf die Förderungsgeber Bund, Land Kärnten sowie auf die Gesellschafter und Partner (als Eigenmittel bezeichnet):

Mittelherkunft	Geschäftsjahre	
	2002/2003 bis 2006/2007	Geschäftsjahre 2007/2008 bis 2011/2012
	in Mill. EUR	
Förderung Bund	1,72	1,36
Förderung Land Kärnten	1,47	1,17
Eigenmittel ¹⁾	1,56	1,75
Summe	4,75	4,28

¹⁾ Die Eigenmittel beinhalteten Leistungen der Gesellschafter und Partner inklusive 35.000 EUR Einzahlungen in das Stammkapital anlässlich der Gründung der build!.

Zuweisung der Mittel **9** Die Förderungsbeiträge des Bundes und des Landes Kärnten wurden gemäß den jeweiligen Förderungsverträgen in halbjährlichen Raten an die build! ausbezahlt. Die Auszahlung der Folgeraten war an die Vorlage von Halbjahres- bzw. Jahresberichten durch die build! und an deren Genehmigung durch den Förderungsgeber gebunden. Förderungsgeber für den Bund war die FFG, Förderungsgeber für das Land Kärnten war der Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF).

Förderungsabwicklung

Förderungsmaßnahmen **10** Die build! bot Gründern ein breit gefächertes Maßnahmenpaket von Unterstützungsleistungen an. Das Angebotsspektrum reichte von der Beratung in Gründungsfragen (Coachingprojekte), der Bereitstellung von Infrastruktur (Gründerbüros oder Laborflächen) bis zur finanziellen Unterstützung in Form von zinslosen Gründerdarlehen von maximal 26.100 EUR pro Person. Weiters bot die build! Gründern als Förderungsmaßnahme nicht rückzahlbare Zuschüsse, bspw. für Rechtsanwalts-, Notar- oder Fertigungskosten, für Prototypen oder Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten an.

Darüber hinaus setzte die build! im Sinne der AplusB-Richtlinien so genannte Stimulierungsmaßnahmen zur Mobilisierung von Unternehmensgründungen, etwa durch Aktivitäten an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und Gründungsberatungen in Villach.

Verwendung der Fördermittel **11.1** Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Mittelverwendung in den einzelnen Förderungsbereichen bzw. für den laufenden Betrieb der build!.

	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008
	in Mill. EUR / in %			
Gründerprojekte	0,36 / 33	0,44 / 42	0,55 / 44	0,48 / 49
Stimulierungsmaßnahmen	0,29 / 27	0,23 / 22	0,22 / 18	0,19 / 20
Zentrum/Verwaltung	0,15 / 14	0,15 / 14	0,18 / 14	0,14 / 15
Non-AplusB-Aktivitäten	0,27 / 26	0,24 / 22	0,29 / 24	0,15 / 16
Summe	1,07 / 100	1,06 / 100	1,24 / 100	0,96 / 100

Quelle: build!

Die Auswertung der Daten ergab, dass im Zeitablauf rd. 14 % bis 15 % der Jahresbudgets für den Betrieb und die Verwaltung der build! aufgewendet wurden.

Anlässlich der Fünf-Jahres-Evaluierung im Dezember 2006 attestierte die FFG dem build! einen sehr effizienten Mitteleinsatz, der im betreffenden Geschäftsjahr 2006/2007 rd. 0,18 Mill. EUR betrug. Zuletzt sank dieser Wert auf rd. 0,14 Mill. EUR.

11.2 Der RH schloss sich der Feststellung der FFG über die Effizienz des Mitteleinsatzes an.

Ressourcenerfassung

12.1 Die Erfassung der personellen Ressourcen mittels einer handelsüblichen Softwareapplikation war nur in wenigen Hauptkategorien möglich. Den einzelnen Förderungsprojekten konnte die Bearbeitungszeit somit nicht standardisiert zugeordnet werden, wodurch aufwendige händische Auswertungen notwendig waren.

12.2 Der RH empfahl die Einführung einer Zeitaufzeichnung, die genaue Aussagen über die einem Projekt zuordenbaren Zeitressourcen liefern könnte. Dadurch wäre künftig eine wesentlich exaktere Zeit- und Personalplanung für die abzuwickelnden Förderungsprojekte möglich. Zudem könnten dadurch zukünftige Personal- und Zeitplanungen genauer gestaltet werden.

12.3 *Laut Stellungnahme der build! habe sie auf Anregung des RH in das bestehende Zeiterfassungssystem eine entsprechende Unterkategorie eingearbeitet, wodurch eine Auswertung des Stundenaufwands je Gründungsprojekt möglich sei.*

Förderungsprojekte

Allgemeines

13 Der RH untersuchte anhand von fünf¹⁾ nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Förderungsprojekten deren Aufbereitung und Abwicklung, insbesondere in Bezug auf die Begutachtung der Projekte, die Tätigkeit des Beirats sowie die Gestaltung der Förderungsverträge.

¹⁾ Die Grundgesamtheit bildeten sämtliche 33 – zur Zeit der Gebarungüberprüfung bestehenden – von der build! betreuten Gründerprojekte.

Begutachtung

- 14.1** Nach der allfälligen positiven Erstentscheidung der Geschäftsführung, ein Projekt einer Begutachtung zuzuführen, erfolgte die Auswahl von Gutachtern. Diese stammten im Wesentlichen aus dem Bereich der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt oder wurden aufgrund von Erfahrungswerten aus bereits durchgeführten Begutachtungen ausgewählt.

Die Begutachtung der eingereichten Förderungsprojekte erfolgte sowohl nach wirtschaftlichen als auch nach technischen Kriterien durch zwei Gutachter. Die Gutachten ließen nicht durchgängig eindeutige Förderungsempfehlungen zu.

- 14.2** Der RH erachtete die Begutachtung der Projekte durch je zwei Gutachter als zweckmäßig. Er empfahl jedoch, die Gutachter zur Abfassung von unmissverständlichen und interpretationsfreien Gutachten zu verpflichten, aus denen eindeutige Empfehlungen ableitbar sind.

- 14.3** *Laut Stellungnahme der build! sollen sich die Gutachten auf grundsätzliche Aussagen zur Machbarkeit beschränken. Die Aufgabe der Gutachten sei es, dem Beirat die Entscheidung zu erleichtern, nicht abzunehmen.*

- 14.4** Der RH erwiderte, dass unter Abwägung der Chancen und Risiken der Projekte eindeutige Aussagen über die Machbarkeit zu treffen wären, die dem Beirat die Förderungsentscheidungen erleichtern sollten.

Beirat

- 15.1** Die Tätigkeit des aus fünf Personen bestehenden Beirats wurde durch eine Geschäftsordnung geregelt. Der Beirat bestand aus Vertretern der einzelnen Gesellschafter und entschied letztlich über die Aufnahme oder die Ablehnung eines Förderungsprojekts. In den Quartalsitzungen des Beirats präsentierten die build! und die Förderungswerber die Projekte. Seit Bestehen der build! wurde in 25 Sitzungen über insgesamt 50 Projekte abgestimmt, davon wurden 36 bewilligt.

Sowohl in der bereits erwähnten Drei-Jahres-Evaluierung als auch in der Fünf-Jahres-Evaluierung der FFG wurde die fehlende internationale Komponente des Beirats bemängelt, weil dieser lediglich die Gesellschafterstruktur abbildete. Erst in der 25. Sitzung im Oktober 2008 wurden zwei weitere Beiratsmitglieder mit entsprechendem internationalen Hintergrund in den Beirat aufgenommen.

- 15.2 Der RH empfahl, weiterhin auf die Beibehaltung der internationalen Expertenkomponente im Beirat zu achten.

Gestaltung der Förderungsverträge

- 16.1 Die build! schloss die Förderungsverträge über Darlehen und nicht rückzahlbare Zuschüsse richtliniengemäß mit natürlichen Personen (Förderungswerber) ab. Bei einigen Förderungsprojekten gründeten die Förderungswerber in der Folge Gesellschaften, welche die begonnenen Projekte fortführten. Die vereinbarten Darlehen bezahlte die build! weiterhin an die natürlichen Personen; die vereinbarten Zuschüsse erhielten jedoch die neu gegründeten Gesellschaften. Durch diese rechtliche Konstruktion war eine Rückforderung von gewährten Zuschüssen im Falle einer Vertragsverletzung des Förderungswerbers mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.
- 16.2 Der RH wies darauf hin, dass die build! Zuschüsse an einen nicht im Förderungsvertrag Genannten und somit nicht schuldbefreiend ausbezahlt hatte. Er empfahl daher, sicherzustellen, dass nur die im Förderungsvertrag genannten natürlichen und juristischen Personen Förderungen erhalten. Dadurch wären allfällige Rückforderungsansprüche bei nicht vertragskonformen Handlungen der Vertragspartner leichter durchsetzbar.
- 16.3 *Laut Stellungnahme der build! seien die neuen Förderungsverträge auf Anregung des RH bereits um einen entsprechenden Passus erweitert worden.*

Förderungskontrolle

Darlehens-
gestionierung

17.1 Die Anzahl und Summe der Gründerdarlehen entwickelte sich im Berichtszeitraum wie folgt:

	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008
Darlehensnehmer	17	26	35	41
			Anzahl	
			in EUR	
aushaftende Darlehen	283.655	497.883	744.383	887.888
Rückflüsse aus Darlehen	–	6.163	23.200	52.245

Die build! schloss im Jahr 2004 mit einem regionalen Kreditinstitut eine Rahmenvereinbarung über die unentgeltliche und treuhändische Abwicklung der den Gründern gewährten Darlehen ab. Eine Haftung für die Einbringlichkeit übernahm das Kreditinstitut nicht. Vor dem Jahr 2004 wurde die banktechnische Abwicklung von der build! selbst wahrgenommen.

17.2 Der RH beurteilte die vorliegende Abwicklungsstruktur als zweckmäßig und kostengünstig, weil durch diese Vorgangsweise eine banktechnisch korrekte Darlehensabwicklung sichergestellt werden konnte.

18.1 Die Darlehensnehmer nutzten innerhalb von 18 Monaten die Gründerdarlehen zur Gänze aus. Die Rückzahlung der Darlehen begann zwei Jahre nach deren vollständiger Inanspruchnahme und erfolgte in 36 gleichbleibenden Monatsraten. Demnach trug die build! bis zu sechseinhalb Jahre nach Auszahlung das Risiko eines finanziellen Ausfalls der Darlehen. Bis zum Ende der Gebarungüberprüfung waren bei der build! keine Darlehensausfälle zu verzeichnen.

Die build! holte keine Informationen über die wirtschaftliche Entwicklung der Förderungs- und Darlehensnehmer, bspw. durch Anforderung von Bilanzen und Einnahmen-/Ausgabenrechnungen oder durch Auskünfte bei Kreditschutzverbänden, ein. Die Geschäftsführung begründete diese Vorgangsweise mit häufigen informellen Kontakten zu den Gründern.



- 18.2** Der RH stellte kritisch fest, dass die build! nur über unzureichende Kenntnisse der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Darlehensnehmer verfügte. Er empfahl, sich regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Förderungsklientel, etwa durch die Anforderung und Auswertung von Jahresabschlüssen oder von Einnahmen-/Ausgabenrechnungen, zu informieren und periodische Anfragen bei Kreditschutzeinrichtungen einzuholen. Dadurch könnten mögliche Darlehensausfälle bereits im Vorfeld erkannt und rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.
- 18.3** *Laut Stellungnahme der build! bestünde in der 18monatigen Gründungsphase eine regelmäßige Berichtspflicht der Gründer an die build!. Über weitere drei Jahre bestünde im Rahmen des Gründungsmonitorings eine Berichtspflicht der build! an die FFG über die weitere Entwicklung der neu gegründeten Unternehmen. Eine Einforderung von Jahresabschlüssen o. ä. durch build! sei dennoch nicht angedacht, weil sie über eine Hilfestellung durch Beratungen hinausgehend, keinen Einfluss mehr auf die Gründerunternehmen habe.*
- 18.4** Der RH entgegnete, dass die build! bis zu sechseinhalb Jahre nach Auszahlung das Risiko eines finanziellen Ausfalls der Darlehen trägt. Aus diesem Grund und für die Einhaltung der Berichtspflicht an die FFG ist es weiterhin erforderlich, Daten über die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen einzuholen und zu analysieren.

Plausibilität der
Businesspläne

- 19.1** Bei der Überprüfung von fünf nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Förderungsprojekten durch den RH fielen die sehr optimistischen Planungsannahmen in den Businessplänen auf, die teils realitätsfern waren und kaum Worst-Case-Szenarien enthielten. Zum Teil wiesen sie über Jahre hinweg linear steigende Planbetriebsleistungen ohne jegliche Sättigungstendenzen auf. Es fehlten Konkurrenzannahmen, der Produktabsatz war beliebig erweiterbar.

Die build! nahm nach der Genehmigung der Unternehmensgründungen keine Überprüfungen dahingehend vor, inwieweit die Annahmen in den Businessplänen in weiterer Folge realistisch waren bzw. eintrafen.

- 19.2** Der RH empfahl, im Zusammenhang mit der bereits unter TZ 18 empfohlenen Kontrolle der wirtschaftlichen Entwicklung der Förderungsnehmer auch das Eintreffen der in den Businessplänen getroffenen Annahmen einer periodischen Prüfung zu unterziehen, um die Rückflüsse aus den Darlehen sicherzustellen.

Förderungskontrolle

19.3 *Laut Stellungnahme der build! seien die Businesspläne zum Zeitpunkt ihrer Abgabe plausibel und nachvollziehbar gewesen. Die build! hätte 2008 auch vermehrt auf eine konservative Schätzung der finanziellen Entwicklung der Gründerprojekte geachtet. Weiters wies die build! auf die derzeitige Erfolgsquote von nur einem gescheiterten Unternehmen – bei dem das Darlehen dennoch getilgt werde – bei bisher 36 aufgenommenen Projekten hin.*

19.4 Der RH blieb aufgrund der beurteilten Businesspläne bei seiner Ansicht, dass die Planungsannahmen allzu optimistisch und realitätsfern waren.

Förderungsakten

20.1 Gemäß den Förderungsverträgen hatten die Förderungsnehmer der build! die Projektfortschritte quartalsweise zu melden. Die Quartalsberichte in den nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Förderungsakten waren sowohl in quantitativer als auch in inhaltlicher Hinsicht sehr uneinheitlich und nicht standardisiert. Obwohl die build! über einen geeigneten Beurteilungsbogen für die Quartalsberichte verfügte, wurde dieser größtenteils nicht genutzt.

Ebenso fehlten Checklisten in den Akten, aus denen bspw. der jeweilige Urkunden- und Unterlagenstatus ersichtlich gewesen wäre. Ein außenstehender Dritter konnte so nur mit hohem Aufwand ein Bild über den Stand eines Projekts gewinnen.

20.2 Der RH empfahl, die vorhandenen Instrumente des Berichts- und Kontrollwesens zu nutzen, um den Informationsgehalt in den Förderungsakten zu vereinheitlichen. Darüber hinaus empfahl er die Verwendung von Checklisten für die Dokumentation des jeweiligen Projektstatus.

20.3 *Laut Stellungnahme der build! seien seit Anfang 2008 in diesem Bereich massive Verbesserungen durchgeführt worden. Zusätzlich würden auf Anregung des RH Status-Checklisten eingeführt, um einen besseren Überblick zu ermöglichen.*

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

21 Zusammenfassend hob der RH die nachfolgenden Empfehlungen hervor.

(1) Der Strategieentwicklungsprozess zur Ausarbeitung einer mit den Programmzielen des AplusB-Programms übereinstimmenden und mit den Gesellschaftern abgestimmten Unternehmensstrategie sollte wieder aufgegriffen werden. Es wäre eine mit operativen Kenn- und Zielgrößen unterlegte Strategie zu entwickeln, um Aussagen über die jährliche Zielerreichung und den Unternehmenserfolg zu ermöglichen. (TZ 3)

(2) Die Gutachter sollten zur Abfassung von unmissverständlichen und interpretationsfreien Gutachten verpflichtet werden, aus denen eindeutige Empfehlungen ableitbar sind. (TZ 14)

(3) Es sollte sichergestellt werden, dass nur die im Förderungsvertrag genannten natürlichen und juristischen Personen Förderungen erhalten, um allfällige Rückforderungsansprüche bei nicht vertragskonformen Handlungen der Vertragspartner leichter durchsetzen zu können. (TZ 16)

(4) Es sollten regelmäßig Informationen über die wirtschaftliche Entwicklung der Förderungsklientel eingeholt und dazu Jahresabschlüsse oder Einnahmen-/Ausgabenrechnungen ausgewertet werden. Dadurch könnten mögliche Darlehensausfälle bereits im Vorfeld erkannt und rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden. (TZ 18)

(5) Im Zuge der Kontrolle der wirtschaftlichen Entwicklung sollte beim Förderungswerber auch das Eintreffen der in den Businessplänen getroffenen Annahmen periodisch überprüft werden, um die Rückflüsse aus den Darlehen sicherzustellen. (TZ 19)

(6) Die vorhandenen Instrumente des Berichts- und Kontrollwesens sollten genutzt werden, um den Informationsgehalt in den Förderungsakten zu vereinheitlichen. Weiters sollten Checklisten zur Dokumentation des jeweiligen Projektstatus verwendet werden. (TZ 20)

Schlussbemerkungen/ Schlussempfehlungen

(7) Eine Zeitaufzeichnung sollte eingeführt werden, die genaue Aussagen über die einem Projekt zuordenbaren Zeitrressourcen liefert, um eine wesentlich exaktere Zeit- und Personalplanung für die Förderungsprojekte zu ermöglichen. (TZ 12)

(8) Auf die Beibehaltung der internationalen Expertenkomponente im Beirat sollte weiterhin geachtet werden. (TZ 15)